

FELIX

GÜTESIEGEL FÜR KINDERGÄRTEN

in Zusammenarbeit mit dem Verband
evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e. V.



(Merkblatt / Informationen für Sponsoren
und Interessenten)

Deutscher Chorverband
Projektbüro Berlin
Eichendorffstr. 18, 10115 Berlin
Tel. 030/84710890, Fax 030/84710899
www.dcvg.de

Der Deutsche Chorverband verleiht in Zusammenarbeit mit dem Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands Kindergärten, die sich in besonderem Maße im musikalischen Bereich betätigen und beispielhaft musikalisch wirken, die Auszeichnung **FELIX**. Diese Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einem Emailleschild (geeignet zur Anbringung an der Außenwand des Kindergartens).

I) Auszeichnungskriterien

A) Hauptkriterien

- Tägliches Singen
- Anpassung der Tonart/Tonhöhe der Lieder an die kindlichen Stimme (hohe Lage)
- Vielfältige und altersgemäße Liedauswahl
- Integration von Liedern aus anderen Kulturkreisen

B) Nebenkriterien

- Aufführung der erlernten Lieder (z.B. bei Festen, Feiern, Elternabenden, etc.)
- Einbeziehung rhythmischer Instrumente.
- Integration von Tanz- und Bewegungsspielen.

II) Bekanntmachung des Projektes

FELIX wird über die Medien, die DCV-Landesverbände und Sängerkreise, Landesverbände der ev. Kirchenchöre, Kirchenchorwerke, die Landesmusikräte und ähnliche Organisationen bekannt gemacht.

III) Antragsverfahren

Der Deutsche Chorverband stellt seinen Mitgliedern, Sängerkreisen, Landesverbänden der ev. Kirchenchöre und Kirchenchorwerken Merkblätter und Antragsformulare zur Verfügung. Die Landesverbände können eigene Antragsformulare entwickeln. Diese müssen jedoch vollständig alle Teile des DCV-Formulars enthalten. Die Vorderseite des Formulars wird vom Kindergarten ausgefüllt und über den Sängerkreis, Landesverband oder Kirchenchorwerk mit jeweiliger Stellungnahme **durch einen musikalisch kompetenten Vertreter** an den DCV gesandt. Bei den Stellungnahmen sollte ein gehobener Maßstab angelegt werden. Der DCV trifft die endgültige Entscheidung über die Auszeichnung. Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt in Verantwortung des Sängerkreises in einem passenden Rahmen, möglichst unter Einschaltung der Regional- und Lokalpresse sowie der Träger der Einrichtung und von Vertretern der Kommunalpolitik.

Den Sängerkreisen wird empfohlen, einen regionalen Sponsor zu suchen, der diese Feierstunde bei Auszeichnungs-Übergabe unterstützt oder dem Kindergarten Liederbücher, Instrumente o.ä. spendet.

Die Auszeichnung ist drei Jahre gültig. Ein Fortsetzungsantrag sollte rechtzeitig (ca. 4 Monate vor Ablauf) gestellt werden.

IV) Kosten

Eine Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.